Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche der Union über die Vereinbarung und den Beitritt der Evangelischen Landeskirche Anhalts als Gliedkirche zur Evangelischen Kirche der Union

Vom 7.11.1960 (ABl. Anhalt 1960 Bd. 6/7, S. 18).

1. Die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelischen Kirche der Union am 4./23. Oktober wird bestätigt.

2. Die Evangelische Landeskirche Anhalts wird gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union als Gliedkirche in die Evangelische Kirche der Union aufgenommen.